

■ **SKM Art Production**, in Schlieren, CH-020.6.001.121-7, c/o Sewindsh Kessler, Schulstrasse 69, 8952 Schlieren, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 20.05.2007. Zweck: Der Hauptzweck des kulturellen Vereins 'SKM Art Production' ist die Bereicherung des kulturell-sozialen Lebens in den Bereichen Kunst und Kultur mit dem Schwerpunkt Film, Musik, Theater, Tanz und anderen Veranstaltungen auf diesem Gebiet. Zur Erreichung der Vereinsziele können die Vereinsmitglieder: im Inland und Ausland Filmvorführungen, Theateraufführungen, Konzerte, Musikfestivale, multimediale Aufführungen (Festivals, Foren, Festivitäten, Begegnungen mit Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur usw.) organisieren unter Beteiligung nationaler und internationaler Vereinigungen und Gruppen; Kauf und Verkauf jeglicher Produkte und Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Vereinszwecken bewilligen; Austausch der eigenen Spezialisten und Empfang ausländischer Spezialisten zwecks Verhandlungen, Stage und Studium fördern; alle übrigen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Statuten entfalten. Der Verein richtet seine kulturellen, geschäftlichen und entwicklungsspezifischen Aktivitäten sowohl auf die Schweiz als auch auf internationales Gebiet aus. Mittel: Das Vereinseinkommen besteht aus und wird erzielt durch: Einnahmen aus Billetverkauf; Einzahlungen auf die Konti gemäss Vertrag mit anderen Unternehmungen und Vereinen, einbezüglich der Garantiebeträge für Konzerte und von Mitteln für die Aufführung anderer sozialer und kultureller Gruppen; Ausführung von Aufträgen und Dienstleistungen jeglicher kultureller Art in Übereinstimmung mit den Vereinsstatuten; Eingaben zur Erreichung von Stipendien staatlicher und privater Natur zur Realisierung von Filmen und anderer kultureller Aktivitäten; Vergütungen jeglicher Art betreffend eventuelle Verschiebungen oder Annullationen im voraus organisierter Aufführungen; Verbuchung freiwilliger Gaben und Überweisungen natürlicher und juristischer Persönlichkeiten; Entgegennahme übriger Überweisungen in nationaler und ausländischer Währung. Der Mitgliedervereinsbeitrag wird aufgrund des Einkommens festgelegt. Die Anfangsaktivitäten des Vereins werden durch Mitgliederbeiträge, eventuelle freiwillige Beiträge seitens Förderer des Vereins und aus Einkünften organisierter Aktivitäten finanziert. Organisation: Generalversammlung und Vorstand von 3 bis 9 Mitgliedern. Eingetragene Personen: Kessler, Sewindsh, von Grisch, in Schlieren, Präsidentin, mit Einzelunterschrift. Tagebuch Nr. 23479 vom 21.08.2007 (04082850 / CH-020.6.001.121-7)